



Hochschule für
Philosophie

München

Ausführungsbestimmung der zentralen Hochschulbibliothek
„Benutzergruppen“

Hochschule für Philosophie München / Philosophische Fakultät S.J.

München, den 1. Oktober 2018

Durch die zentrale Hochschulbibliothek der Hochschule für Philosophie / Philosophische Fakultät S.J. werden zum Tag der Bekanntmachung die folgenden Benutzergruppen mit entsprechenden Rechten und Pflichten unterschieden:

Arten von Benutzergruppen

Gruppe	Verlängerung des Benützerausweises	Leihfrist Max. Leihfrist	Identifikation als zugehörig zur Benutzergruppe
hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte (L)	nie	keine Beschränkung	Meldung der Hochschulleitung
ordentl. Studierende (S)	jedes Semester	<i>Monographien:</i> 4 Wochen 2 Verlängerungen <i>Zeitschriftenbände:</i> 4 Wochen 2 Verlängerungen	Studierendenausweis der Hochschule
Gasthörer*innen (S)	jedes Semester	<i>Monographien:</i> 4 Wochen 2 Verlängerungen <i>Zeitschriftenbände:</i> 4 Wochen 2 Verlängerungen	Gasthörerausweis der Hochschule
Externe Nutzer*innen /E)	nur Ausleihe in den Lesesaal oder Kurzleihe in den Lesesaal möglich; ansonsten analog zu ordentlichen Studierenden.		

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Ausführungsbestimmung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle anderen Regelungen zum Thema „Benutzergruppen“ außer Kraft.

Am Tag der Bekanntmachung, 1. Oktober 2018

Dr. Ludwig Jaskolla
(Bibliothekseleiter)